

# Bundesministerium für Digitales und Verkehr fördert Kombi-Paket aus Ladestation, PV-Anlage und Speicher

Am 26. September 2023 startet in Deutschland ein neues Förderprogramm mit der neuen „KfW- Kennziffer 442“ zur Eigenerzeugung und Nutzung von Solarstrom für Elektroautos an Wohngebäuden.

## Was wird gefördert

Mit dem Zuschuss „Solarstrom für Elektroautos“ wird der Kauf und die Installation einer Ladestation für Elektroautos in Kombination mit einer Photovoltaikanlage und einem Solarstromspeicher gefördert. Ziel der Förderung ist es, dass Sie Ihr Elektroauto mit selbsterzeugtem Solarstrom aufladen können.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- Der Kauf einer neuen Ladestation (z.B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- Der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowatt-peak (kWp) Spitzenleistung
- Der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) Speicherkapazität
- Der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten und ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

## Wer wird gefördert

- Privatpersonen, die
- Ein Wohngebäude besitzen und selbst bewohnen
- Und ein Elektroauto besitzen (Eigentum oder Leasing) oder zum Zeitpunkt des Antrags bestellt haben

## Voraussetzungen für die Förderung

- Sie schaffen Ladestation, Photovoltaikanlage und Solarstromspeicher fabrikneu an.
- Sie haben bis zum Zeitpunkt des Antrags noch keine der oben genannten Komponenten bestellt.
- Sie besitzen ein Elektroauto (kein Hybridfahrzeug), dass auf Sie oder eine in Ihrem Haushalt lebende Person zugelassen ist oder Sie haben zum Zeitpunkt des Antrags ein Elektroauto bestellt.  
**Hinweis:** Falls Sie das Elektroauto privat leasen, muss der Leasingvertrag eine Laufzeit von mindestens 12 Monaten aufweisen. Ein Firmen- bzw. Dienstwagen entspricht nicht der Fördervoraussetzungen.
- Ihr Wohngebäude besteht schon und Sie wohnen schon drin.

### Dieser Zuschuss kommt nicht in Frage für:

- Neubauten vor Einzug
- Ausschließlich vermietete Objekte
- Ferien- oder Wochenendhäuser sowie Ferienwohnungen
- Eigentumswohnungen
- Die mehrfache Förderung eines Wohngebäudes mit diesem Zuschuss

## Konditionen

### Zuschusshöhe und Auszahlung

Der Zuschuss setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- Für die Ladestation: 600€ pauschal – oder bei bidirektionaler Ladefähigkeit (vom Stromnetz ins Auto und vom Auto zurück ins Stromnetz) 1.200€ pauschal
- Für die Photovoltaikanlage: 600€ pro kWp, maximal 6.000€
- Für den Solarstromspeicher: 250€ pro kWh, maximal 3.000€

Maximal können Sie einen Zuschuss von 10.200€ für Ihr Vorhaben erhalten. Der Zuschuss wird direkt auf ihr Konto ausgezahlt. Unterschreiten die Gesamtkosten Ihres Vorhabens den Zuschussbetrag, können Sie keine Förderung erhalten.

## Kombination mit anderen Fördermitteln

Die Kombination mit anderen Fördermitteln wie Krediten, Zulagen und Zuschüssen ist nicht möglich.

## So funktioniert es

### 1. Zuschuss beantragen

Bevor Sie Ihre Ladestation, Ihre Photovoltaikanlage und Ihren Solarstromspeicher bestellen bzw. Liefer- und Leistungsverträge abschließen, stellen Sie Ihren Antrag im Kundenportal „Meine KfW“ ( <https://meine.kfw.de/> ). Dieses steht Ihnen ab dem 26.09.2023 zur Verfügung.

### 2. Vorhaben umsetzen

Sobald Sie die Zusage für den Zuschuss bekommen haben, können Sie die Ladestation, die Photovoltaikanlage und den Solarstromspeicher bestellen und die Installation beauftragen.

### 3. Ab März 2024: Nachweise erbringen und Zuschuss erhalten

Bitte weisen Sie ab März 2024 Ihre Identität nach.

Anschließend weisen Sie bitte nach, dass Sie Ihr Vorhaben durchgeführt haben:

- Im Kundenportal „Meine KfW“ erfassen Sie die Daten zur installierten Ladestation, zur Photovoltaikanlage und zum Solarstromspeicher.
- Sie bestätigen, Ihr Vorhaben vollständig durchgeführt zu haben.
- Sie laden alle Rechnungen zu den anrechenbaren Kosten hoch.
- Sie laden – sofern angefordert – weitere Nachweise hoch (zum Beispiel die Zulassung oder den Leasingvertrag des Elektroautos).

Nachdem Ihre Angaben geprüft wurden, erhalten Sie den Zuschuss auf Ihr Konto ausgezahlt.

## Beispiel

### Zu Hause eigenen Solarstrom tanken

Als neuer Besitzer eines Elektroautos möchte sich Ingo Meier zu Hause eine Ladestation installieren. Um unabhängiger von steigenden Energiepreisen zu werden, erweitert er sein Vorhaben: Zusätzlich will er eine Photovoltaikanlage und einen Solarstromspeicher anschaffen. Insgesamt kommen Kosten von 32.000 Euro auf ihn zu.

Bevor Ingo Meier die drei Komponenten bestellt, beantragt er den Zuschuss „Solarstrom für Elektroautos“ (442) bei der KfW. Dabei kann er mit einer Förderung von 8.000 Euro rechnen, sodass sein Eigenanteil nur noch 24.000 Euro beträgt. Und sobald alles in Betrieb ist, fährt er mit selbsterzeugtem Strom – günstig und klimafreundlich.

#### **Komponenten**

	<b>Kosten</b>
Ladestation mit 11 kW	2.000 Euro
Photovoltaikanlage mit 9 kWp	20.000 Euro
Solarstromspeicher	10.000 Euro
Gesamt	32.000 Euro

#### **Finanzierung**

	<b>Betrag</b>
Zuschuss Ladestation (pauschal)	600 Euro
Zuschuss Photovoltaikanlage (9 x 600 Euro)	5.400 Euro
Zuschuss Solarstromspeicher (8 x 250 Euro)	2.000 Euro
Eigenanteil	24.000 Euro
Gesamt	32.000 Euro